

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
23. SEPTEMBER 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 559 661

KLASSE **341** GRUPPE 21

34¹ B 540. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 8. September 1932

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Scharnier für Brotkästen und -kapseln und andere Behälter

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Scharnier für Brotkästen und -kapseln und andere Behälter

Patentiert im Deutschen Reiche vom 23. Oktober 1930 ab

Die Erfindung betrifft ein Scharnier für Brotkästen und -kapseln und andere Behälter mit einer am Deckel befestigten Federspange, die diesen in der Offenlage durch Reibung festhält. Diese bekannten Scharniere betref-
 5 fen Doppelscharniere, von denen das eine als gewöhnliches Scharnier ausgebildet ist, während der eine Lappen des anderen Scharniers als sichtbar federnde lange Zunge längs
 10 des Deckels oder der Behälterwand läuft. Gegenüber diesen bekannten Scharnieren unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand durch seine besondere bauliche Einfachheit.

Die Erfindung besteht darin, daß die Federspange an dem einen Scharnierlappen und dem Deckel mittels der Scharnierschrauben be-
 15 festigt ist und sich mit ihrem anderen freien Ende in dem zwischen der Behälterwand und dem anderen Scharnierlappen gebildeten Spalt mit Reibung führt. Die Federspange besteht
 20 aus einem einfachen, mittels der Scharnierschrauben zu befestigenden Stanzstück, welches das Scharniergelenk überbrückt und in der Schließlage des Behälters nach außen hin
 25 überhaupt nicht in Erscheinung tritt.

Auf der Zeichnung ist das Scharnier in einem Ausführungsbeispiel an einem Brotkasten dargestellt, und zwar zeigen

Abb. 1 einen Brotkasten mit Scharnieren
 30 in schaubildlicher Darstellung mit halbgeöffnetem Deckel,

Abb. 2 und 3 je einen Querschnitt durch das Scharnier mit anschließendem Kasten- und Deckelrand, bei geschlossenem und ge-
 35 öffnetem Deckel, und

Abb. 4 das aufgeklappte Scharnier von innen gesehen in schaubildlicher Darstellung.

Der Brotkasten besteht aus einem mit einer Randzarge 1 versehenen Kastenunterteil 2,
 40 das durch einen Deckel 3 verschlossen und mittels eines Verschlusses 4, 4^a verriegelt werden kann. Der Deckel 3 ist am Kasten 2 durch zwei Scharniere 5 angelenkt, die mittels
 45 Schrauben 6^a am Kasten und mittels Schrauben 6^a am Deckel befestigt sind. Durch je ein Schraubenpaar 6^a eines jeden Scharnieres 5 wird an zwei Lappen 7 (Abb. 4) eine
 50 Blattfederspange 8 derart gehalten, daß sie das Scharniergelenk überbrückt. Der am Kasten 2 befestigte Scharnierlappen 5^a eines jeden Scharnieres bildet mit der Kastenwand

einen Spalt 9 (Abb. 2 und 3), in dem die freien Enden der Federspangen 8 mit Reibung gleiten, und zwar mit einem solchen Widerstand, daß der geöffnete Kastendeckel 3
 55 in jeder Lage stehenbleibt. Damit die mittlere dritte Befestigungsschraube 6 des Scharnierlappens 5^a die Bewegung der Federspange 8 nicht behindert, weist diese einen
 60 unteren Einschnitt 10 auf.

Bei geschlossenem Kastendeckel legt sich die Federspange 8, den Spalt zwischen Kasten 2 und Deckel 3 überbrückend, eben an den Kastenrand und die Deckelzarge (Abb. 2),
 65 während sie sich bei geöffnetem Deckel innerhalb des Spaltes 9 nach außen zu verschiebt und straff über das Gelenk 5 legt (Abb. 3). Beim Schließen des Deckels schiebt sich die
 70 Federspange 8 wieder in den Spalt 9 hinein.

Durch eine derartige Anordnung von Federspangen 8 können Scharniere einfachster Bauart mit und ohne Stützlappen verwendet werden. Das Scharnier kann auch so angeordnet
 75 sein, daß sich der die Federspange haltende Scharnierlappen an der Kastenwand und der Spalt am Deckelrand befinden. Gegebenenfalls kann bei einem etwas größer gehaltenen
 80 Scharnierlappen 5^a die Federspange über die mittlere Schraube hinaus länger ausgeführt und an Stelle des Einschnittes 10 ein Schlitz vorgesehen sein, der die Offenlage des Deckels besonders sichert und begrenzt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Scharnier für Brotkästen und -kapseln und andere Behälter mit einer am Deckel befestigten Federspange, die diesen in der Offenlage durch Reibung festhält,
 85 dadurch gekennzeichnet, daß die Federspange (8) an dem einen Scharnierlappen und dem Deckel (3) mittels der Scharnierschrauben (6^a) befestigt ist und sich mit ihrem anderen freien Ende in dem
 90 zwischen der Behälterwand (2) und dem anderen Scharnierlappen (5^a) gebildeten Spalt (9) mit Reibung führt.

2. Scharnier nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Federspange (8) zwei obere Befestigungslappen (7) und am
 100 unteren Ende einen Einschnitt (10) oder einen Schlitz aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

